

Blicke ins Schäftlarner Gemeindearchiv

aus der Sicht von 2019

(kleine Auswahl aus verschiedenen Bereichen)

Vor 40 Jahren (1979)

Ein seltenes Ereignis wird im Kloster Schäftlarn gefeiert und findet auch in den umliegenden Gemeinden und Pfarreien lebhaft Resonanz: Die beiden Mönche

Fr. Johannes Ott (OSB)

und

Fr. Dr. Wolfgang Winhard (OSB)

werden in Freising zu Priestern geweiht und sind nun als Angehörige des Benediktinerordens als

Pater Johannes und Pater Wolfgang

im Klosterleben und im Leben der umliegenden Gemeinden präsent. Der äußerst seltene Fall einer Doppelprimiz (zuletzt 1956 mit P. Leo Rill und P. Hugo Solf) wurde im Kloster und der Gemeinde gebührend gefeiert. Pater Wolfgang verstarb überraschend früh und Pater Johannes ist seit vielen Jahren als Pfarrvikar im Pfarrverband seelsorgerisch tätig. Beide waren als Lehrer und Erzieher an der Klosterschule tätig. P. Wolfgang leitete als Cellerar die ökonomischen Angelegenheiten des Klosters, P. Johannes war auch Internatsleiter am Gymnasium.

Die Presse schrieb damals, dass man sich für den Primizsegen „nach altbayerisch-katholischer Frömmigkeit ein paar Sohlen durchlaufen soll“. Entsprechend groß waren auch die Feierlichkeiten zu diesem Anlass.

Vor 50 Jahren (1969)

Im Januar beschließt der Gemeinderat, die Schulmilchspeisung nach den Osterferien abzuschaffen, weil sie in der heutigen Zeit nicht mehr angebracht erscheint“. Bis dahin hatte die Gemeinde eine Flasche, später eine Tüte (tetrapackähnlich) Milch für die Volksschüler „gesponsert“. Die Milch wurde täglich vom Milchgeschäft Anton Löchle frisch an die Schule geliefert.

Und im März beschließt der Gemeinderat den Bau einer Schulturnhalle „in einer Größe von etwa 18 x 34 m“.

Im September lehnt der Gemeinderat die Änderung des Ortsteilnamens Hohenschäftlarn in Schäftlarn ab. Die Frage war virulent geworden, nachdem der Ortsteilname Unterschäftlarn in Kloster Schäftlarn geändert werden sollte.

Vor 75 Jahren (1944)

Der in Ebenhausen ansässige vormalige (1932 – 1938) Deutsche Botschafter in Italien Ulrich von Hassell ist führend am Widerstand gegen den Nationalsozialismus und am Attentatsversuch vom 20. Juli 1944 beteiligt. Er wird verhaftet und am 8. September 1944 hingerichtet.

Heute ist in Ebenhausen eine Straße nach ihm benannt; dort ist auch eine Gedenktafel für ihn errichtet.

Im Findbuch des Gemeindearchivs liest man, welche Belege sich in den Archivkartons befinden. Unter dem Jahr 1944 wird verwiesen unter anderen auf folgende

„Belege:

Plakat: Umquartierte! Nützt Eure freie Zeit, baut Gemüse! - Buchbestellung für Volksbücherei und Staatszuschuß - Brandweiher in Ebenhausen und Hohenschäftlarn - Rücklagen für Schulhaus und Wasserleitungserweiterung - Lohnlisten für Kriegsgefangene - Ersatzleistungen - Quartierabrechnungen - Abgabe von Luftschutzkübelspritzen an die Bevölkerung - Kupferkommando-Quartierabrechnungen - u.a.“

Vor 85 Jahren (1934)

Erstmalig hat die Gemeinde Schäftlarn ein eigenes Rathaus. Aus Sicht der Neufahrner Bevölkerung erwähnt diesen Umstand der Neufahrner Anton Höck in seinem Buch „Neufahrn links der Isar - Chronik von Dorf und Kirche“, er schreibt:

„Das ‚Amt‘ der Dachgemeinde (Hohen)Schäftlarn befand sich bis 1907, bei erfreulich geringem ‚Papierkrieg‘, beim jeweiligen Bürgermeister in seiner Wohnstube. Von 1907 – 1934 in einem Zimmer des Schulhauses an der Starnberger Straße 50. Erst von 1934 – 61 in einem eigenen Rathaus an der Starnberger Straße 36 (abgebrochen 1978), und ab 1961 wieder im alten Schulhaus, das dann endgültig Rathaus wurde.“

In dem Buch beschreibt Höck auch die Neufahrner Maifeier 1934 auf der „Viehwoad“, den Diebstahl des Maibaums durch die Wangener Burschen und die taktisch geschickte Rückeroberung des Maibaums durch die Neufahrner am helllichten Tag.

Außerdem die Weigerung der Neufahrner, statt der üblichen weiß-blauen die Hakenkreuzfahne aufzuziehen und die anschließende Behandlung der schließlich zwangsweise aufgezogenen Hakenkreuzfahne nach Wildwest-Manier mit dem Revolver.

Vor 100 Jahren (1919)

Der Gemeinderat beschließt am 27. März in seiner Sitzung mit allen zehn (von zwölf) anwesenden Mitgliedern:

„Die in nächster Zeit eintreffenden Kartoffeln sollen sogleich an die Haushaltungen ausgegeben werden. Die Verteilung soll unter Berücksichtigung des bisher erhaltenen Quantums, nach Maßgabe

der zur Verfügung stehenden Kartoffelmengen gleichheitlich an die Versorgungsberechtigten erfolgen.“

Gegen einen Bürger wird ein Anschlag mit einer Handgranate verübt. Der Gemeinderat beschließt, dass er zum Schutz der betreffenden Person keinerlei erfolgversprechende Maßnahmen ergreifen kann. Als Täter kommen „Hohenschäftlerner“ ebenso in Betracht wie ein zufällig um die fragliche Zeit auf der Landstraße verkehrendes Auto; es wird in dem Gemeinderatsprotokoll auch spekuliert, dass das betreffende „Handgranaten-Opfer“ die Sache selbst inszeniert haben könnte, um sich interessant zu machen. Unverhohlen wird dem Opfer auch empfohlen, seinen Wohnsitz aus der Gemeinde weg zu verlegen. Es kommt auch zum Ausdruck, dass das Opfer in verschiedene Animositäten mit anderen Gemeindegürgern verwickelt war. Spektakulärstes Opfer sind Bürgermeister und Gemeindegretär, die vom Bezirksamt aus der Sitzung ausgeschlossen wurden, wogegen das Gremium erheblich protestierte und entsprechende rechtliche Maßnahmen ergriff.

Im Zuge der Revolutionswirren der Nachkriegszeit werden neun beim Kloster Schäftlarn gefangengenommene Spartakisten tags darauf von einem gegen die geltenden Regeln der Haager Landkriegsordnung zusammengestellten Standgericht zum Tode verurteilt und am gleichen Tag hingerichtet.

Vor 110 Jahren (1909)

Am 4. Dezember 1909 beschließen 11 anwesende (von 12 Ausschußmitgliedern) einstimmig:

„... wurde beschlossen was folgt:

Nachdem die ortspolizeiliche Vorschrift vom 13. Oktober 1908 in ihrer derzeitigen Fassung durch die Anlage der neuen Rodelbahn gegenstandslos geworden ist, wird diese Vorschrift hiermit aufgehoben.“

v. g. u.

H. Amsinck (BgmStv)“

u. zehn weitere Namen

Die ursprüngliche Vorschrift hatte Verhaltensmaßregeln für die beteiligten Rodler sowie für die zahlreich anwesenden Zuschauer aus Ordnungs- und Sicherheitsgründen zum Gegenstand.

Vor 120 Jahren (1899)

Am 1. Januar 1899 tagt der Armenpflugschaftsrat Schäftlarn, Gegenstand der Beratung ist die „Unterstützung für das illeg. Kind Theres der Anna S. (alle Namen geändert) in Landshut“. Vier von fünf Mitgliedern sind anwesend, das Gremium ist beschlussfähig und beschließt:

„Traudl S.´ Beschwerde über die Armenpflege Schäftlarn, welche sich weigerte, ihr eine Unterstützung für das illeg. Kind ihrer Tochter zu gewähren, wurde vom Vorstand der Armenpflege in der heutigen Sitzung mitgeteilt. Die Armenpflege beschließt, der Traudl S. für das Kind ihrer Tochter keine Unterstützung zu gewähren. Das Kind ihrer Tochter geht sie zunächst nicht an. Dafür hat ihre Tochter,

die Kindsmutter, zu sorgen. Dieselbe kann sich soviel verdienen, um sich und ihr Kind zu ernähren. Die Unmöglichkeit, dies zu thun, hat zunächst ihre Tochter nachzuweisen, nicht die Großmutter Traudl S.“

Geschlossen und unterzeichnet

Der Armenpflegschaftsrat Schäftlarn

P. Josef M. Eisenmann Pfrv.

Bäck Bürgmstr.

F. St.

J. R.“

Am 22. Oktober 1899 zum selben Thema (Kostkind Theres) beschließt das Vollständige Gremium (5) einstimmig:

„Der Armenpflegschaftsrat Schäftlarn beschließt der Cementarbeitserswitwe Traudl S. , zur Zeit in Landshut im Aufenthalt das illeg. Kind ihrer Tochter im Alter von 1 1/2 Jahren zu belassen u. ihr dafür sowie für sich selbst eine monatliche Unterstützung von 10 Mark zu gewähren. Alle weitere Unterstützung, welche der Traudl S. bisher geleistet wurde, hört für dieselbe auf. Die neue Unterstützung beginnt am 1. Oktober 1899 und der Armenpflegschaftsrat behält sich vor, für die Zukunft für das Kind Therese S. anderweitig zu sorgen, wenn dieselbe eine ungenügende Erziehung erhalten sollte. Geschlossen und unterzeichnet ...“ (wie oben, jedoch fünf Anwesende)

Vor 160 Jahren (1859)

Aus dem „Wochen- und Amts=Blatt für die k. Landgerichts=Bezirke Starnberg, Tegernsee, Tölz, Wolfratshausen“ vom Sonntag 16. Jänner 1859, im Wortlaut wiedergegeben:

„Bekanntmachung

Gemeinderegistraturen betr.

Es ist leider wiederholt vorgekommen, daß von einzelnen Gemeindevorstehern die ihnen von dem k. Landgerichte, Forstämtern oder von Magistraten und Gemeinden zugegangenen Signaturen oder Schreiben, nicht in der Gemeinde=Registatur gehörig aufbewahrten, sondern zu Packpapier oder sonstigen Zwecken benützten.

Da diese Papiere häufig später wieder nöthig sind, so wird dieser Unfug hiemit gerügt und den Gemeindevorstehern wiederholt aufgetragen, derartige Schreiben und Signate in der Gemeinde=Registatur gehörig zu hinterlegen.

Am 11. Jänner 1859

K. Landgericht Wolfratshausen

Heyder, Landrichter.“

Vor 175 Jahren (1844)

Vor 175 Jahren (hier: 1844) galt das sogenannte Heimatrecht für die juristische Bewertung, wer als fremd oder einheimisch zu gelten hatte. Erst mit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde es von verschiedenen Ausformungen des Staatsangehörigkeits- und Ausländerrechts abgelöst. Nach dem damaligen Heimatrecht bemaß sich die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde nach der Wahrnehmungsmöglichkeit folgender vier Rechte:

1. Das Recht, nicht ausgewiesen zu werden
2. Das Recht auf gemeindliche Unterstützung bei Not
3. Das Recht auf Familiengründung (Heiratserlaubnis)
4. Das Recht auf Wahrnehmung der Bürgerrechte (Wahlen, kommunale Mitwirkung, Nutzungsrecht an gemeindlichem Eigentum, Recht auf Aufteilung des Gemeindeeigentums).

Mit dem Gesetz von 1825 kamen die Gemeinden allerdings schlecht weg: Allein in München stiegen die Bevölkerungszahlen seitdem um 43 Prozent in den ersten zehn Jahren (und damit stiegen auch die Unterstützungskosten enorm),

Die „Krone“ aller Rechte, das „Bürgerrecht“ inklusive der o.g. vier Rechte besaß im 19. Jahrhundert nur fünf Prozent der erwachsenen bayerischen Bevölkerung. 1825 wurde es durch die „Ansässigmachung“ leichter gemacht. (Anm.: Vorstehendes ist frei und verkürzt, aber sinngemäß wiedergegeben nach einem Vortrag von Kreisheimatpfleger Dr. Alfred Tausendpfund am 1. März 2019 vor den Gemeindearchivaren im Landratsamt München mit weiteren Hinweisen auf Reinhard Heydenreuter: „Heimatrecht, Heiratserlaubnis und Ansässigmachung. Die Gesetzgebung zum Heimat- und Ansässigmachungsrecht im Königreich Bayern“ in Forum Heimatforschung, Heft 16, München 2013)

Dazu drei von sechs dokumentierten Schäftlarn Gemeindebeschlüssen aus 1844 im Wortlaut aus dem „Beschlüßbuch der Gemeinde Scheftlarn“:

G e m e i n d e b e s c h l u ß

„Dem Matthias G (... Fam.-Name nicht entzifferbar), Baurnsohn aus Hohenrein wird die Ansässigmachung beim Spiegl in Hohenschäftlarn, durch Heurath der Maria Huber von der Gemeindeverwaltung bewilligt.

Hohenschäftlarn den 30^{ten} Oktober 1844

Fischhaber Vorsteher“

„Dem Johann Handschuh, Kramerartersohn von Hohenschäftlarn wird die Ansässigmachung auf das Anwesen von seinem Vatter, von der Gemeindeverwaltung bewilligt.

Hohenschäftlarn, den 18^{ten} Oktober 1844 Fischhaber Vorsteher“

„Dem Michael H(...?) Bauersohn von M(...?) wird die Ansässigmachung beim Heisbaurn in Neufahrn, durch Heurath der Katharina Menzinger, Witwe, von der Gemeindeverwaltung bewilligt.

Hohenschäftlarn den 1^{ten} April 1844

Fischhaber Vorsteher“
